

Indien: Heimstatt nur für Hindus?

Neue Flüchtlingspolitik verschärft Spannungen

Medha

Donald Trumps Regierungsdekret, das Menschen aus Syrien, dem Iran, Irak, Jemen, Somalia, Libyen und Sudan von der Einreise in die USA abhalten sollte, verursachte weltweit Schlagzeilen und Proteste gegen den „Muslim-Bann“. Eine analoge Maßnahme der indischen Regierung blieb hingegen weitgehend unbeachtet.

Im Juli 2016 führte Indiens Innenminister Rajnath Singh im Parlament eine Ergänzung zum Staatsbürgerschaftsgesetz ein, die den Erwerb der indischen Staatsbürgerschaft für Angehörige von religiösen Minderheiten in Nachbarländern erleichtern sollte; namentlich für Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jains, Parsis und Christen aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan. Er begründete dies damit, dass sie alle in den genannten Ländern verfolgt würden. Muslime waren nicht inbegriffen.¹

Ergänzung zum Staatsbürgerschaftsgesetz

Der Gesetzentwurf wird derzeit von einem gemeinsamen parlamentarischen Ausschuss (*Joint Parliamentary Committee*; JPC) beraten. Er besteht aus Mitgliedern beider Häuser des indischen Parlaments, der ersten Kammer mit den Volksvertretern (*Lok Sabha*) und der Länderkammer (*Rajya Sabha*). Der gemeinsame Ausschuss wird voraussichtlich im zweiten Teil der Haushaltsberatung (März bis April 2017) das Ergebnis seiner Beratung vorlegen. Allein schon die Vorlage des Gesetzentwurfes ist in einem Land mit einer vielzähligen Minderheit an muslimischer Bevölkerung boshaft und spielt mit dem Feuer. Immerhin haben Muslime laut Volkszählung in Indien einen Anteil von 14,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Sind Muslime nicht willkommen?

Die Einführung des Gesetzentwurfs in das Parlament ist Teil einer umfassenden Regierungspolitik und kann in vielerlei Hinsicht als ein Schritt der derzeit regierenden indischen Volkspartei (*Bharatiya Janata Party*, BJP) angesehen werden, ihr Wahlversprechen von 2014 einzulösen. Damals verkündete sie, Indien zur „natürlichen Heimat“ verfolgter Hindus auf der gesamten Welt machen zu wollen (BJP 2014: 40). Auf seinen Wahlveranstaltungen nahm der damals angehende Ministerpräsident Narendra Modi für die BJP routinemäßig in Anspruch: „Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Hindus, die in anderen Ländern belästigt werden und leiden. Indien ist der einzige Ort für sie. Wir müssen sie bei uns aufnehmen“ (PTI 2016).

Seit der Machtübernahme hat die Regierung nicht-muslimischen, religiösen Minderheiten aus Bangladesch und Pakistan das Bleiberecht in Indien erleichtert. Im September 2015 gab es eine Regierungsanweisung, dass nach Indien einwandernde Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jains, Parsis und Christen aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan nicht mehr in Haft genommen oder des Landes verwiesen werden, wenn sie keine gültigen Reisedokumente vorlegen können. Im Juli 2016 räumte die Regierung den Angehörigen der zuvor genannten Gemeinschaften mit Langzeitvisa für Indien das Recht ein, Bank-

konten zu eröffnen, Eigentum zu erwerben und von der indischen Regierung Ausweispapiere zu erhalten.

Der Änderungsentwurf des Staatsbürgerschaftsrechts setzt diese Maßnahmen fort und will den Erwerb der Staatsbürgerschaft für nicht-muslimische Flüchtlinge aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan erleichtern sowie das Verfahren verkürzen. Die Änderung besagt, dass „Angehörige von Minderheiten, namentlich Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jains, Parsis und Christen aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan (...) im Sinne dieses Gesetzes nicht als illegal behandelt werden sollen.“ Der Entwurf verkürzt den gesamten Mindestaufenthalt zwecks Einbürgerung der zuvor genannten Gemeinschaften von derzeit zwölf auf sieben Jahre. Muslime müssen hingegen weiterhin elf Jahre warten, bevor sie eine Einbürgerung beantragen können. Dies verstößt möglicherweise gegen Artikel 14 der indischen Verfassung, der allen Personen innerhalb des indischen Territoriums die Gleichheit vor dem Gesetz garantiert.

Der Gesetzentwurf arbeitet darüber hinaus mit der Unterstellung, dass allein in Staaten mit muslimischer Mehrheit Angehörige von religiösen Minderheiten verfolgt werden. Der vorgeschlagene Änderungsentwurf ignoriert beispielsweise völlig die Notlage der Ahmadiyas und Shiiten in Pakistan, der Rohingya in Myanmar,

der Uiguren in China, der Muslime in Sri Lanka und auch der intern vertriebenen Muslime in Indien. Die ausdrückliche Nennung von Afghanistan, Bangladesch und Pakistan als Quelle verfolgter Minderheiten schreibt diesen Ländern den Status eines religiösen Aggressors zu. Dies ist nicht gerade eine solide Basis für freundschaftliche Beziehungen. Diese Zuschreibung widerspricht auch der von Premierminister Modi gepriesenen Priorität für gute Nachbarschaftspolitik und trägt stattdessen unweigerlich zu wachsenden anti-muslimischen Haltungen in Indien und auf der ganzen Welt bei.

Besonders bedeutsam ist, dass zum ersten Mal der Aspekt Religion ausdrücklich Aufnahme in die indische Staatsbürgerschaftsgesetzgebung gefunden hat. Dies legt einen Wandel im Verständnis darüber nahe, was ein Inder oder eine Inderin sein soll. Es wiederholt sich die Debatte um indische Identität im Rahmen der Teilung von Britisch Indien im Jahr 1947. Das wirkt auf die Konzeption der Vielfalt und Verschiedenheit nicht nur in Indien sondern in gesamt Südasien zu-

„Ich danke dem indischen Volk dafür, dass es an die BJP kontinuierlich glaubt, ihr emotional verbunden bleibt und uns unterstützt. Ich nehme das mit Demut zur Kenntnis und bin überwältigt.“ (Modi, 11. März 2017)

Bild: Narendra Modi bei flickr.com (CC BY-SA 2.0)

rück - eine Region, gezeichnet von den Hinterlassenschaften der Trennung.

Umstrittenes Vermächtnis

Das indische Staatsbürgerschaftsgesetz im Jahr 1955 wurde in einer Zeit verabschiedet, die durch eine beispiellose Flüchtlingskrise im Zuge der Teilung 1947 von Indien und Pakistan – als Heimat für Indiens Muslime – gekennzeichnet war (Jayal 2013). Der massive Bevölkerungsaustausch an den westlichen und östlichen Grenzen Indiens dauerte mehr als ein Jahrzehnt und machte es schwierig, zwischen Bürger(inne)n mit oder ohne indische(r) Staatsbürgerschaft zu unterscheiden. Die sich überlappenden Bindungen im Grenzgebiet mit den heutigen Nachbarländern auf der Basis von Ethnizität, Sprache, Verwandtschaft und Religion führten dazu, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz einer territorial definierten Staatsbürgerschaft (*jus soli*) den Vorzug gab. Spätere Änderungen am Gesetz in den Jahren 1986, 1992, 2004 und 2005 stellten das Herkunftsprinzip (*jus sanguini*) in den Vordergrund (Abraham 2014).

Obwohl der entstehende indische Staat versuchte, Verschiedenheit und Pluralität als institutionellen Bestandteil seiner Identität zu definieren, stärkte die Teilung gleichzeitig die Vorstellung von In-

dien als Nation der Hindus (Roy 2007: 158). Diese Vorstellung einer überwiegend hinduistischen Nation und Zivilisation geht auf die Kolonialzeit und eine Geschichtsschreibung zurück, die die indische Geschichte als Aufeinanderfolge kolonialer Eroberung durch hinduistische und muslimische Herrscher begriffen und dementsprechend unterteilt hat (Thapar 1989, Chatterjee 1986). Muslime in Indien erscheinen so als fremde Zivilisation, die auf das ursprünglich von Hindus besiedelte Territorium vordrang und es eroberte (Chatterjee 1986). Der Diskurs des Hindu-Nationalismus speist sich also in Indien aus dem Gefühl der Revanche gegen die „Eroberung“ durch die Muslime.

Obwohl das Staatsbürgerschaftsgesetz den ethno-religiösen Bezug zu vermeiden suchte, wurden Muslime in der Praxis kontinuierlich anders behandelt. Der Hindu-Mann stellte den Inbegriff des „ursprünglichen Staatsbürgers“ Indiens dar (Jayal 2013). Die Änderungen zur Regelung der Staatsbürgerschaft von Indern und Inderinnen in Übersee (*Overseas Citizenship of India*; OCI) im Jahr 2004 verkomplizierten die Sachlage. Die Änderungen gewährten „Personen indischen Ursprungs“, die im Ausland leben, spezifische Rechte. Würde also eine Person indischen Ursprungs nach dem Herkunftsprinzip identifiziert, könnte



die gesamte Bevölkerung von Pakistan und Bangladesch als aus indischer Herkunft stammend eingestuft werden (Abraham 2014). So wurde eine Klausel eingefügt, die alle Bürger/-innen Pakistans und Bangladeschs von dieser Bestimmung ausdrücklich ausnimmt. Der Änderungsentwurf vom Juli 2016 soll nun Nicht-Muslime in diesen Ländern von dieser Klausel wiederum ausnehmen.

In der Begründung der Ziele und Rationalität der Änderungen nimmt der Innenminister ausdrücklich auf die Angehörigen der angegebenen Gemeinschaften als „Personen indischen Ursprungs“ Bezug: *„Viele Menschen indischen Ursprungs, darunter Personen, die zu den oben genannten Minderheiten aus den genannten Ländern gehören, haben die Staatsbürgerschaft nach § 5 des Gesetzes beantragt, sind aber nicht in der Lage, ihren indischen Ursprung nachzuweisen (...) Das verwehrt ihnen viele Chancen und Vorteile, die indischen Staatsbürger(inne) vorbehalten sind, obwohl sie wahrscheinlich in Indien dauerhaft wohnen werden.“* Wenn also im Umkehrschluss Muslime aus diesen Ländern nicht-indischen Ursprungs sind, führt dies mithin zur Entfremdung der muslimischen Bevölkerung in Indien und drückt aus, dass Muslime nicht zu Indien gehören.

Gewalt gegen Muslime als Narrativ

Dies gehört zum Narrativ der regierenden BJP: Indien gehört vorwiegend den Hindus. Die Partei erlangte mit dieser Aussage berühmte Bekanntheit durch die Kampagne in den 1990er Jahren zum Abbruch einer Moschee in der Stadt Ayodhya im Norden Indiens. Die BJP hatte behauptet, die Moschee stehe an einem Ort, an dem der Hindu-Gott Rama geboren wurde. Der Konflikt führte zu einer weitverbreiteten Polarisierung zwischen Hindus und Moslems in Indien. Die Zerstörung der Moschee durch einen rasenden Mob im Dezember 1992 verursachte landesweite Unruhen zwischen Hindus und Moslems. Es wird geschätzt, dass mehr als 2000 Menschen dabei umkamen.

Seit der Regierungsübernahme durch die BJP-Regierung im Jahr 2014 haben die Fälle religiös motivierter Gewalt gegen Muslime zugenommen (USCIRF 2016). Dazu gehört beispielsweise die Ermordung des Computer-Spezialisten Mohsin Sadiq Sheikh in Pune (Maharashtra), eine Woche, nachdem Modi im Juli 2014 das Amt übernommen hatte. Dazu gehört ebenso der Lynchmord an Mohammad Akhlaq durch einen Hindu-Mob im September 2016, weil er angeblich Rindfleisch gelagert und verzehrt hatte (siehe Heft 3-2016 SÜDASIEN). Das Wahlprogramm der BJP von 2014 hatte „den Schutz und die Bewahrung der Kuh sowie ihrer Nachkommenschaft“ zum Ziel erklärt. Zu beiden Fällen schwieg der Ministerpräsident lange und erkannte die Ereignisse erst viel später an.

Vor dem Einbringen des Änderungsentwurfs zum Staatsbürgerschaftsgesetz im März 2016 drängte Mohit Roy den Innenminister in einem Brief, den Vorschlag, Hindu-Flüchtlingen die Staatsbürgerschaft zu gewähren, nicht vorbehaltlos umzusetzen. Mohit Roy ist Sprecher der BJP-Arbeitsgruppe Flüchtlingspolitik (umgangssprachlich „Flüchtlingszelle“) im östlichen Bundesstaat Bengalen mit Grenze zu Bangladesch. Stattdessen sollten die Antragsteller für eine indische Staatsbürgerschaft zunächst ein Formular ausfüllen, in dem sie die Gründe für ihre Flucht nach Indien darlegen sollten. Die Mitglieder der Flüchtlingszelle wären bereit, den Flüchtlingen beim Ausfüllen des Formulars zu helfen. Die Aufzeichnungen sollten dann allerdings dazu verwendet werden, eine „öffentliche Meinung über die vorgebrachten Gräueltaten herzustellen“ (Das 2016). Dies lässt vermuten, dass die Gesetzesvorlage zum einen die Hindu-Mehrheit der BJP festigen, zum anderen das humanitäre Anliegen nach außen tragen soll. Würden diese Vorschläge umgesetzt, braucht es nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die Muslime Indiens weiter stigmatisiert würden. Dabei gehören sie jetzt schon zu den am stärksten

marginalisierten Gruppen in Indien (Sachar 2006).

Ohrenbetäubende Stille

Angesichts der möglichen Auswirkung der geplanten Gesetzesänderung auf das soziale Gefüge und die Folgen für Minderheiten in Indien wird das Vorhaben im Land relativ wenig diskutiert. Der einzige nachhaltige Dissens kommt von Gruppen aus den Bundesstaaten im Nordosten Indiens. Sie haben seit der Teilung all die Jahrzehnte über die Hauptlast der Fluchtbewegungen aus Bangladesch (früher Ost-Pakistan) nach Indien getragen. Diese Gruppen, etwa die *All Assam Students Union* (AASU), befürchten, dass ein solches Gesetz unweigerlich eine große Migrationsbewegung von Hindus und anderen Minderheiten aus den Nachbarländern nach Indien auslösen würde, insbesondere aus Bangladesch. Eine große Migrationsbewegung würde jedoch in Assam etwa den sozialen Druck auf Land und Ressourcen extrem verstärken und die ethnische Zusammensetzung zuungunsten der Nationalitäten in Assam abändern (PTI 2015).

Wenig debattiert wird ebenso die nicht existierende Flüchtlingspolitik Indiens. Dies ist umso bemerkenswerter, als Indien im Vergleich zu anderen Ländern in Süd- und Südostasien eine der umfangreichsten Flüchtlingsbevölkerungen beherbergt. Indien verfügt über keine eigene Gesetzgebung zu Flüchtlingen und hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Flüchtlingen aus dem Jahr 1951 nicht unterzeichnet. Mangels formaler Vorgaben entschied Indien bisher ad-hoc, von Fall zu Fall. Flüchtlingen aus Tibet wurde eine Reihe von Rechten zugesprochen, darunter auch das Recht, eine „Exilregierung“ zu bilden. Demgegenüber werden Immigrant(inn)en aus Bangladesch offiziell als „Eingeschleuste“ eingestuft. Während Trumps Pläne, an der Grenze zu Mexiko eine Mauer zu bauen, weltweit weitgehend auf Ablehnung stießen, verhielt sich Indien ruhig. Mit stillschweigender Duldung aller politischen Parteien wird an Plänen gear-

beitet, den Zaun entlang der 4096 Kilometerlangen Grenze mit Bangladesch zu vervollständigen (PTI2016a); siehe auch den Beitrag von Sudha Ramachandran.

Kaum Diskussionen gibt es darüber hinaus zur Wirkung der geplanten Änderungen auf Südasiens als Ganzes. Die unausgesprochene Brandmarkung von drei der größten und instabilsten Staaten der Region – Pakistan, Bangladesch und Afghanistan – als Verfolgerstaaten von religiösen Minderheiten macht eine gutnachbarliche Beziehung unwahrscheinlich. Vermutlich vergrößert sie die Spannungen in der Region. Ebenso zu befürchten ist auf lange Sicht, dass sich die Spannungen zwischen Minderheit und Mehrheitsbevölkerung in der gesamten Region verschärfen. Eine solche Politik Indiens könnte gar als unausgesprochene Zustimmung zur Politik der buddhistischen Mehrheit in Sri Lanka und Myanmar sowie als Ermutigung interpretiert werden, weitere Maßnahmen gegen die dortigen muslimischen Minderheiten zu ergreifen.

Perspektiven

Während die geplante Gesetzesänderung am Köcheln bleibt, signalisiert allein schon das parlamentarische Verfahren, dass die BJP unbeirrt an der Bevorzugung der Hindu-Mehrheit und am Verständnis von Indien als naturgegebener Heimstatt für Hindus festhält. Dies verstärkt außerdem eine aktuelle Debatte um die Hegemonie der Mehrheitsgesellschaft und ethnisch-fundierten Nationalismus in vielen Teilen der Welt; abzulesen an der Brexit-Abstimmung in Großbritannien oder der Wahl von Donald Trump. Die regierende BJP dürfte mit Präsident Trumps antimuslimischer Rhetorik (in der Begrifflichkeit der Terror-Bekämpfung) schnell eine gemeinsame Linie finden. Unterstützer der indischen Regierungspartei unterstützten Trumps Kandidatur. Im Gegensatz jedoch zu den sich nach innen abschirmenden Ethno-Nationalisten in den reicheren Teilen der Welt, setzen die Hindu-Nationalisten auf die Globalisierung, um Wohlstand nach In-

dien zu bringen. Sollte Präsident Trump sein Wahlversprechen einlösen, die USA vom Rest der Welt abzurücken, würde dies die Planung der Hindu-nationalistischen Regierung stören und vermutlich dazu bringen, die gesellschaftliche Spaltung noch zu vertiefen – um von den mangelnden Fortschritten an der wirtschaftlichen Front abzulenken.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Zur Autorin



Medha ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA-Institut in Hamburg und hat dort einen umfangreichen Text zum Thema in der Reihe GIGA Focus

| Asien | Nummer 8 | Dezember 2016 | ISSN 1862-359X veröffentlicht.

Endnote

¹ Die Gesetzesvorlage kann über die Webseite des indischen Parlaments heruntergeladen werden: loksabha.nic.in (Lok Sabha, 2016). Der volle Wortlaut des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1955 ist auf der Webseite des indischen Justizministeriums zugänglich.

Quellen

Abraham, Itty (2014), *How India Became Territorial: Foreign Policy, Diaspora, Geopolitics*, Stanford: Stanford University Press
BJP (2014), *Ek Bharat Shreshtha Bharat, Sabka Saath Sabka Vikas: Election Manifesto 2014*, www.bjp.org/images/pdf_2014/full_manifesto_english_07.04.2014.pdf
Chatterjee, Partha (1986), Transferring a Political Theory: Early Nationalist Thought in India, in: *Economic and Political Weekly*, 21, 3, 120-128 (25 November 2016)
Das, Madhuparna (2016), BJP Cell for Fast-tracking grant of Citizenship to Hindus, in: *The Economic Times*, <http://economictimes.indiatimes.com/news/politics-and-nation/bjp-cell-for-fast-tracking-grant-of-citizenship-to-hindus/articleshow/51247939.cms> (25 November 2016)
Jalal, Ayesha (1985), *The Sole Spokesperson*,

Cambridge: Cambridge University Press
Jayal, Niraja (2013), *Citizenship and its Discontents: An Indian History*, Cambridge, MA: Harvard University Press
Lok Sabha (2016), The Citizenship (Amendment) Bill 2016 http://164.100.47.4/Bills-Texts/LSBillTexts/Asintroduced/172_2016_LS_ENG.pdf (5 November 2016)
Oberoi, Pia (2001), South Asia and the Making of the International Refugee Regime, in: *Refugee*, 9, 5, 36-45
PTI (2016), Government Introduces Bill to Amend Citizenship Act, in: *Indian Express*, <http://indianexpress.com/article/india/india-news-india/government-introduces-bill-to-amend-citizenship-act-2924253/> (25 November 2016)
PTI (2016a), Indo-Bangla Border Fencing Work to Finish by 2017, in: *Indian Express*, <http://indianexpress.com/article/india/india-news-india/indo-bangla-border-fencing-work-to-finish-by-2017-2875548/> (2 March 2017)
PTI (2015), BJP Promises Indian Citizenship for Bangladeshi Hindu Refugees, in: *The New Indian Express*, www.newindianexpress.com/nation/2015/apr/26/BJP-Promises-Indian-Citizenship-For-Bangladeshi-Hindu-Refugees-747454.html (25 November 2016)
Raghavan, Pallavi (2016), The Making of South Asia's Minorities: A Diplomatic History, 1947-52, in: *Economic and Political Weekly*, 51, 21, 45-52
Roy, Srirupa (2007), *Beyond Belief: India and the Politics of Postcolonial Nationalism*, Durham: Duke University Press
Sachar, Rajindar (2006), *Social Economic and Educational Status of the Muslim Community of India*, New Delhi: Cabinet Secretariat, Government of India
Savarkar, Vinayak Damodar (1928), *Hindutva: Who is a Hindu*, Bombay: Veer Savarkar Prakashan
Thapar, Romila (1989), Imagined Religious Communities? Ancient History and the Modern Search for Hindu Identity, in: *Modern Asian Studies*, 23, 2, 209-231
USCIRF (2016), Annual Report of the United States Commission on International Religious Freedom, http://www.uscirf.gov/sites/default/files/USCIRF_Tier2_India.pdf (2 March 2017)
Varshney, Ashutosh (1993), Contested Meanings: India's National Identity, Hindu Nationalism, and the Politics of Anxiety, in: *Daedalus*, 122, 3, 227-261.